

## **Hygienekonzept des SV Ochsenhausen zum Trainingsbetrieb in Sportanlagen und Sportstätten (Stand: 03. April 2022)**

Basierend auf der ab dem 03. 04. 2022 gültigen Corona-Landes-Verordnung Baden-Württemberg und der Corona-Verordnung Absonderung dieses Bundeslandes vom 19. 03. 2022 gilt für die Durchführung von Sport im SV Ochsenhausen das Nachfolgende:

### **1. Allgemeine Verhaltensregeln für alle am Trainingsbetrieb Beteiligten**

1. In Baden-Württemberg ist die Ausübung von Sport allgemein zulässig.
2. Die Teilnahme am Training ist folgenden Personen untersagt:
  - die positiv auf SARS-CoV2 getestet wurden oder einer anderen Absonderungspflicht im Zusammenhang mit Covid-19 gemäß CoronaVO Absonderung Baden-Württemberg vom 19.03.2022 unterliegen.
  - welche die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, namentlich Atemnot, neu auftretende Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber und Husten.
3. Die Teilnahme von Personen, die einer Risikogruppe angehören, ist sorgfältig abzuwägen.
4. Das Händewaschen sowie eine Desinfektion der Hände vor und direkt nach jeder Trainingseinheit wird generell empfohlen. Vor Ort stehen Desinfektionsmittel, Waschbecken und Seife für alle am Training Beteiligten zur Verfügung.
5. Vor und nach dem Training wird die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern generell empfohlen. Ebenso wird in geschlossenen Räumen außerhalb des eigentlichen Trainings das Tragen einer medizinischen Maske empfohlen.
6. Nach Trainingseinheiten in Hallen wird eine ausreichende Belüftung empfohlen. Als ausreichend zwischen zwei Übungseinheiten unterschiedlicher Übungsgruppen wird in der Regel eine Belüftung von 15 Minuten angesehen.

## **2. Trainingsablauf**

1. Es sollte keine körperliche Begrüßung stattfinden, ebenso sollte jede Form der körperlichen Annäherung, insbesondere Händeschütteln, Umarmen und Abklatschen während des Trainings unterlassen werden.
2. Vor Beginn des Trainings erfolgt eine Abfrage des aktuellen Gesundheitszustandes durch die Übungsleiter.
3. Gemeinsam benutzte Sport- und Trainingsgeräte werden nach Benutzung von den Trainern sorgfältig gereinigt.
4. Benötigte Trainingsausrüstung ist in Absprache mit den Übungsleitern selbst mitzubringen.
5. In Toiletten, Duschen und Umkleiden wird das Einhalten eines Mindestabstandes von 1,5 m sowie das regelmäßige Reinigen und Lüften empfohlen.
6. Im direkten Anschluss an das Training verlassen alle am Training Beteiligten die Sportstätte.

## **3. Ansprechpersonen & Hygienebeauftragter des Vereins**

1. Hygienebeauftragter und Ansprechperson des Vereins ist der jeweilige Abteilungsleiter.
2. Es erfolgt von Abteilungsleitern eine Unterweisung für die jeweiligen Trainer in die zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb.
3. Alle am Training teilnehmenden Personen werden vor der ersten Trainingseinheit von den verantwortlichen Übungsleitern mit den zu ergreifenden Maßnahmen und Vorschriften zum Trainingsbetrieb bekanntgemacht.

Dr. med. vet. Uwe Bamberger  
Vorsitzender SV Ochsenhausen